



neue Straßenbegrenzungslinie
 neue Baulinie
 neue Baugrenze
 neue Straßenbegrenzung-u. Baulinie

Gepl. Bebauung u. Baugebiete
 Wohn- bzw. Wirtschaftsgebäude
 Garagen
 öffentliche Gebäude
 Kleinsiedlungsgebiet
 reines Wohngebiet
 allgem. Wohngebiet
 Dorfgebiet
 Mischgebiet
 Kerngebiet
 Gewerbegebiet
 Industriegebiet
 Wochenendhausgebiet
 Sondergebiet

Gebäudebestand u. Signaturen

 Wohn- bzw. Wirtschaftsgebäude
 öffentl. Gebäude
 Abbruch
 Ruine
 Mauer
 Zaun
 Hecke
 Baum
 Böschung

Bauliche Nutzung (Gestaltung)
 Zahl der Vollgeschosse
 Satteldach
 Walmdach
 Flachdach
 Dachneigung
 Laden
 Garage

Bauweise
 offene Bauweise
 geschlossene Bauweise

Verkehrs- u. Versorgungseinrichtungen
 vorh. gepl.
 Bordstein
 Straßenbahn
 Kanalschacht (Abwasser)
 Höhenangabe ü. N.N.

Farbgebung der Verkehrs- u. Grünflächen

 öffentliche Verkehrsflächen
 (Straßen)
 (Parkflächen)
 (Gehwege)
 (Eisenbahn)
 (Straßenbahn)
 (Radweg)
 öffentliche Grünflächen
 private Grünflächen
 Durchfahrt
 Arkaden

Eigentümer
 ① Stadtgemeinde Ratingen „Öffentl. Wege u. Gewässer“ Grdb. 57/1867
 ② Brinkmann, Herbert, Kaufmann. Grdb. 50/1657
 ③ Grdb. 123/3720
 ④ Michels, Magdalene, Dr. Studienrätin in Bonn und Reinhardt, Gisela, geb. Michels, je zu 1/2. Grdb. 31/1171
 ⑤ Fuhrmann, Paul, techn. Angest. und Ehefrau Jrmgard, geb. Hinze. Grdb. 121/3674
 ⑥ Schultz, Paul, Rektor. Grdb. 34/1248
 ⑦ Hüfthoff, Stephan, Wirt. und Ehefrau Josefa, geb. Loufen. Grdb. 48/1619
 ⑧ Thielhausen, Emil, Kohlenhändler. Grdb. 48/1607

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung gemäß § 9(6) des BBauG.

Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch Neukartierung im Jahre 1959 im Maßstab 1:500

Dieser Plan ist nach § 12 BBauG mit Begründung gemäß § 2(6) BBauG in der Zeit vom 14.1.1964 bis 14.2.1964 öffentlich ausgelegt.
Dieser Plan ist nach § 11 BBauG mit Ver- fügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
 C. Müller

**BEBAUUNGSPLAN NR. 2-V-
STADTGEMEINDE RATINGEN**

Maßstab 1:500

Gemarkung Ratingen

Baumt der Stadt Ratingen
 Ratingen, den 11.9.1963
 Dezernent: *[Signature]*
 Amtsleiter: *[Signature]*
 Bearbeiter: *[Signature]*
 (Dreyer) (Keller) (Schlüter)
 Oberbaurat Dipl.-Ing. Verm. Techn.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
 Ratingen, den 1.7.1964.
 Der Stadtdirektor
 J.A. *[Signature]*
 (Tischer) Verm. Rat.

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Ratingen vom 21.10.1963 aufgestellt worden.
 Ratingen, den 21.10.1963.

 (Kraft) (Löffler)
 Bürgermeister Rat. Mitglied

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 19.12.1963 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 2(6) BBauG in der Zeit vom 14.1.1964 bis 14.2.1964 öffentlich ausgelegt.
 Ratingen, den 17.2.1964.
 Der Stadtdirektor

 Kortendick

Der Rat der Stadt Ratingen hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG i.V. mit § 38 60 NW am 30.6.1964 als Satzung beschlossen.
 Ratingen, den 30.6.1964.

 (Kraft) (Löffler)
 Bürgermeister Rat. Mitglied

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Ver- fügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
 Düsseldorf, den 26.10.65
 Der Regierungspräsident
 J.A. *[Signature]*

Gemäß § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom ... sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungs- planes mit Begründung am ... orts- üblich bekannt gemacht worden.
 Ratingen, den 24.5.65
 Der Stadtdirektor

 (Kortendick)
 (Kraft) (Löffler)
 Bürgermeister Rat. Mitglied